

Beschlussantrag

28.01.2026

Empfehlung zur Aufhebung der Beschlüsse zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für das Grundstück „Westlich-Konrad-Adenauer-Straße“

Sachverhalt

Der Ortsrat Rilchingen-Hanweiler hat in seiner Sitzung vom **12.07.2021** die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für das Grundstück an der Konrad-Adenauer-Straße beschlossen. Der Gemeinderat der Gemeinde Kleinblittersdorf hat diesen Beschluss in seiner Sitzung vom **13.10.2021** bestätigt. Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan des Regionalverbandes Saarbrücken als **Erholungsfläche** dargestellt. Das Bebauungsplanverfahren wurde bislang nicht weitergeführt.

In den vergangenen Jahren kam es im Gemeindegebiet Kleinblittersdorf wiederholt zu **Starkregenereignissen**, die die Bedeutung einer vorausschauenden Berücksichtigung von Klimaanpassungsbelangen in der Bauleitplanung verdeutlichen. In diesem Zusammenhang sind insbesondere Fragen der Niederschlagswasserableitung, der Rückhaltung von Oberflächenwasser sowie der zusätzlichen Versiegelung von Flächen zu berücksichtigen.

Für den Bereich westlich der Konrad-Adenauer-Straße liegen derzeit **keine abschließenden fachlichen Bewertungen** zur Starkregenvorsorge und zur Leistungsfähigkeit der bestehenden Entwässerungsinfrastruktur vor.

Begründung

Nach § 1 Abs. 5 Baugesetzbuch soll die Bauleitplanung unter anderem dazu beitragen, eine **nachhaltige städtebauliche Entwicklung** zu gewährleisten und den Erfordernissen der **Klimaanpassung** Rechnung zu tragen. Ergänzend sind gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB insbesondere Belange des Wasserhaushalts sowie des Hochwasser- und Starkregenschutzes zu berücksichtigen.

Vor dem Hintergrund der bekannten Starkregenereignisse im Gemeindegebiet und der bislang nicht abgeschlossenen fachlichen Prüfungen erscheint es sachgerecht, die planerische Ausgangslage für das Grundstück an der Konrad-Adenauer-Straße erneut zu bewerten. Eine Fortführung des Bebauungsplanverfahrens ohne belastbare Lösungen zur Entwässerungssituation und zu möglichen Vorsorgemaßnahmen würde zusätzliche Risiken für angrenzende Siedlungsbereiche (Bliesstraße, Lessingstraße, Uhlandstraße, Kantstraße, Herderstraße, Saargemünderstraße) sowie für den Gemeindehaushalt mit sich bringen.

Die Aufhebung des Einleitungsbeschlusses eröffnet die Möglichkeit, die Fläche zunächst weiterhin entsprechend den Darstellungen des Flächennutzungsplans zu behandeln und sie im Rahmen einer übergeordneten Betrachtung der kommunalen Klimaanpassung einzuordnen. Dies schließt eine spätere planerische Entwicklung ausdrücklich nicht aus.

Der Ortsrat macht mit diesem Antrag von seinem Anhörungs- und Vorschlagsrecht Gebrauch und spricht eine Empfehlung an den Gemeinderat aus.

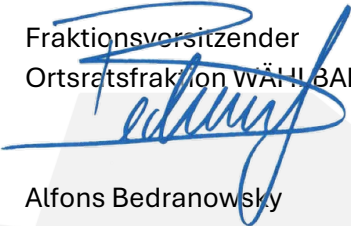
Beschlussvorschlag

1. Der Ortsrat Rilchingen-Hanweiler empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Kleinblittersdorf, den Beschluss des Gemeinderates vom **13.10.2021** auf Empfehlung des Orsrates vom

12.07.2021 zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für das Grundstück an der Konrad-Adenauer-Straße aufzuheben.

2. Die Gemeindeverwaltung wird gebeten, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zu prüfen,
- welche Bedeutung der Fläche im Hinblick auf **Starkregenvorsorge und Klimaanpassung** zukommt,
 - ob sich hieraus fachliche Hinweise für eine zukünftige Nutzung oder planerische Einordnung ergeben,
 - und inwieweit der Bedarf an wohnortnahen Spiel- und Erholungsflächen besteht.

Fraktionsvorsitzender
Ortsratsfraktion WÄHLBAR Rilchingen-Hanweiler


Alfons Bedranowsky